



## Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung  
zum Plangenehmigungsverfahren –  
„Gewölbesanierung am Eckbach“ in der Kändelgasse  
in Großkarlbach

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung  
eines Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, hat die Plangenehmigung für die Gewölbeseanierung am Eckbach in der Kändelgasse in Großkarlbach beantragt.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige wasserrechtliche Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt (Anlage 1 zum UVPG, Nr. 13.18.1), wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien ist festzustellen, dass nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Dürkheim, den 03.11.2021

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
In Vertretung



Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter